

# Psychische Gefährdungsbeurteilung



# Psychische Gefährdungsbeurteilung

## **Was steckt hinter der psychischen Gefährdungsbeurteilung?**

Psychische Erkrankungen stellen Betriebe zunehmend vor Herausforderungen, einerseits durch die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, andererseits sind diese primär verantwortlich für den Verlust von Mitarbeitern in die Erwerbsminderungsrente. Die Ursachen für diese Erkrankungen sind vielfältig, auch unzureichende Arbeitsbedingungen können hierfür in Frage kommen. Daher gilt es gemäß §5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), psychische Belastungen zu prüfen und mögliche arbeitsbedingte Fehlbelastungen, die das Risiko einer Gesundheitsgefährdung erhöhen, zu beheben. Darüber hinaus kann eine solche Prüfung und Bewertung auch gesundheitsförderliche Potenziale und Prozessoptimierungen aufzeigen.

## **... und wie werden psychische Gefährdungen am Arbeitsplatz beurteilt?**

Per Gesetz sind Unternehmen nur zur Beurteilung der Belastungen verpflichtet, nicht jedoch der Beanspruchungen, da diese individuell sehr unterschiedlich sein können. Die Erfassung und Beurteilung von psychischen Belastungen führen nicht selten zu innerbetrieblichen Diskussionen. Während Licht, Lärm oder Schadstoffe in der Luft sich mit entsprechenden Messgeräten bestimmen lassen, gestaltet sich die Beurteilung der psychischen Belastungen weit schwieriger. Daher ist es ratsam, am Markt vorhandene und wissenschaftlich fundierte Verfahren zu verwenden. Hierbei können drei Methoden der Erfassung unterschieden werden:

- Standardisierte Mitarbeiterbefragung (Papierform/Onlinebefragung)
- Beobachtung/Beobachtungsinterviews durch Experten
- moderierte Analyseworkshops

# Psychische Gefährdungsbeurteilung

Darüber hinaus kann auch nach ihrer Analysetiefe unterschieden werden, so zum Beispiel nach orientierenden, Screening- und Expertenverfahren. Zudem ist es ratsam zu prüfen, welche Verfahren eine Grenzwertbestimmung ermöglichen.

Hier hat sich im Arbeitsschutz die Anwendung des Ampelsystems bewährt, welches die folgenden drei Kategorien umfasst:

- Grün = Risiko klein, Maßnahmen organisatorisch und personenbezogen ausreichend
- Gelb = Risiko mittel; Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig
- Rot = Risiko hoch; Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig

Die Übergänge zwischen einem niedrigen und einem hohen Risiko können fließend sein. Wie hoch letztlich das höchste akzeptable sein darf, müssen Arbeitsschutzexperten und nicht zuletzt der Arbeitgeber selbst beantworten. In diesem Zusammenhang sind die eingesetzten bzw. einzusetzenden Instrumente dahingehend zu prüfen, ob sie bereits eine Hilfestellung zur Festlegung der Grenzwerte zwischen grün zu gelb sowie zwischen gelb zu rot liefern. In der Folge gilt es bei identifizierten Fehlbelastungen, diese mit Führungskräften und Mitarbeitern anhand von Arbeitssituationen zu besprechen und Maßnahmen zu entwickeln.

## **Nutzen der Psychischen Gefährdungsbeurteilung**

- ✓ Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen gemäß §5 ArbSchG.
- ✓ Identifikation von Optimierungspotenzialen für Prozesse und Kommunikation
- ✓ Ableitung von präventiven Folgemaßnahmen für Führungskräfte und Mitarbeiter vor dem Hintergrund neuer/veränderter Belastungen durch die Arbeitswelt 4.0

# Psychische Gefährdungsbeurteilung



## Unsere Leistungen für Sie

### Beratung zur Verfahrensdurchführung

- Informationen zur gesetzlichen Grundlage und Anforderungen für Unternehmen
- Auswahl eines für Ihr Unternehmen geeignetes Verfahren
- Aufwand und Nutzen der Psychischen Gefährdungsbeurteilung

### Durchführung des Verfahren zur psychischen Gefährdungsbeurteilung

- Durchführung einer Mitarbeiterbefragung mit dem Verfahren Ihrer Wahl
- Unterstützung bei Beobachtung-/Checklistenverfahren
- Moderation von Analyseworkshops

### Beratung im Folgeprozess

Sie haben bereits ein Verfahren angewendet und die psychischen Belastungen erfasst? Gerne beraten wir Sie zu einem möglichen Folgeprozess wie zum Beispiel der Durchführung von Führungsprogrammen und Workshops auf der Teamebene (bzw. in den Auswertungseinheiten)

---

Gerne beraten wir Sie zu einer auf Ihr Unternehmen angepassten Vorgehensweise bei der Psychischen Gefährdungsbeurteilung.

Sie erreichen uns telefonisch unter **+49 (6821) 92 0800** oder per Mail an **info@h4b.de**